



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettizeile 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker, der vom 10. bis 13. Mai in Leipzig zu Beratungen zusammen war, hat u. a. die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

A. Betrifft Steuerzuschläge für Gehilfen.

Die Steuerzuschläge werden wöchentlich erhöht:

In Staffel	I	um 18 Mt. in Orten bis zu 2½ Proz. Lokalzuschlag.
"	II	" 24 " " " mit 5 und 7½ Proz. Lokalzuschlag.
"	III	" 30 " " " " 10, 12½ und 15 Proz. Lokalzuschlag.
"	IV	" 36 " " " " mehr als 15 Proz. Lokalzuschlag.
"	V	" 40 " " " " Berlin und Hamburg.

Ratenzahlung: In Staffel I erste Rate 10 Mt., zweite Rate 8 Mt.

"	II	" 12 " " " 12 "
"	III	" 15 " " " 15 "
"	IV	" 20 " " " 16 "
"	V	" 25 " " " 15 "

Die erste Rate ist zahlbar mit Wirkung ab 31. Mai, die zweite Rate mit Wirkung ab 5. Juli.

Die festgesetzte Steuerzuschläge hat Gültigkeit bis zum 31. August.

Der nächste Zusammentritt des Tarifausschusses erfolgt, wenn erforderlich, Anfang August.

Ueber besetzte und Industriegebiete des II. Kreises soll im Preisamt über Verrechnung bereits gewährter besonderer Zulagen mit der neuen Steuerzuschläge eine Verständigung herbeigeführt werden.

Für die Anrechnung der Sonderzulage im besetzten ober-schlesischen Gebiet ist das Rattowitzer Abkommen vom 24. April maßgebend.

Vertikale Sonderverhandlungen über weitere besondere Zulagen sind ausgeschlossen und nicht zulässig.

B. Betrifft Steuerzuschläge für Hilfsarbeiter.

1. Verheirateten männlichen und ledigen Hilfsarbeitern über 24 Jahren sind 85 Proz. (in Berlin und Hamburg 90 Proz.);
2. ledigen Hilfsarbeitern von 17 bis 24 Jahren sind 75 Proz. (in Berlin und Hamburg 80 Proz.);

3. geübten Anlegerinnen nach einjähriger Lehrzeit sind 55 Proz. (in Berlin und Hamburg 70 Proz.);

4. den übrigen Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 50 Proz. (in Berlin und Hamburg 65 Proz.)

der unter A enthaltenen Gehilfensätze zu zahlen.

Im übrigen gelten für Ratenzahlung und dgl. dieselben Bestimmungen, wie sie für Zahlung der Gehilfensteuerzuschläge festgestellt sind.

C. Betrifft Erhöhung der Preise für Herstellung von Druckerarbeiten.

Die gegenwärtig gültigen Druckpreise werden um 25 Proz. erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung der Sätze der neuesten (finsten) grauen Ausgabe des Preistarifs vom Januar 1920 in allen Abteilungen um 120 Proz.

Auf die Preissätze des Friedenspreistarifs sind folgende Zuschläge zu berechnen:

Bei Werken, Zeitschriften und Zeitungen	900 Proz.
" Katalogen, Preislisten usw.	950 "
" Aufträgen	1000 "
" Qualitätsarbeiten	1040 "
" Aufmachungs- und Broschürenarbeiten	1000 "

In sämtlichen mit den vorstehenden Zuschlägen sich ergebenden Preisen ist die 1½prozentige Umsatzsteuer mit enthalten, nicht aber die Anzeigen- und Zugunsteuer, die in jedem Falle besonders einzuberechnen ist.

Die vorstehenden Erhöhungen treten mit dem 1. Juni in Kraft.

Alle vorstehenden Beschlüsse (unter A—C) werden hiermit für die Tarifparteien für verbindlich erklärt und erhalten Wirkung zu den vorstehend festgesetzten Terminen.

Berlin, 18. Mai 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Für die Woche vom 23. bis 29. Mai 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 22 Reichsmark besetzte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Durch die Aufhebung der Besetzung von Frankfurt a. M. ist eine Verlegung des Tagungsortes des ordentlichen Verbandstages, die sonst hätte erfolgen müssen, nicht notwendig geworden. Der Verbandstag findet also bestimmt in Frankfurt a. M. statt. Durch andere Umstände aber veranlaßt, wird die Tagung nicht, wie durch den Verbandsvorstand bekanntgemacht wurde, am 28. Juni beginnen. Die Reichstagswahlen am 6. Juni, die Terminverlegung des Verbandstages der Buchdrucker, dessen Beschlüsse in bezug auf die zu erstrebende Einheitlichkeit der organisatorischen Einrichtungen in den graphischen Verbänden, auch hinsichtlich der für die Folge einzuschlagenden Bahnen in der Lohn- und Tarifpolitik uns bis zu einem gewissen Grade richtunggebend sein werden,

zwingen den Verbandsvorstand, ebenfalls den Termin für die Tagung zu verlegen. Der Verbandstag wird daher laut Beschluß des Vorstandes und der Gauleiterkonferenz zum

12. Juni 1920

nach Frankfurt a. M. einberufen.

Als vorläufige Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Berichte a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers, c) des Redakteurs.
2. Tarif- und Lohnbewegungen.
3. Statutenberatung.
4. Wahlen zum Verbandsvorstand, des Redakteurs usw.
5. Festlegung der Gehälter, Remunerationen und der Diäten für die Verbandstagsbelegierten.
6. Verschiedenes.

Die Einteilung der Wahlkreise sowie die Ausschreibung der Delegiertenwahlen erfolgt durch Rundschreiben an die Wahlstellenvorstände.

Die Zahlstelle Herford hat den Lokalbeitrag auf 20 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle Werlath hat ihren Lokalzuschlag von 10 Pf. auf 20 Pf. erhöht.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

H. A. C. Bucher, 1. Vorsitzender.

Die neuen Steuerzuschläge.

Die Verhandlungen vor dem Tarifausschuß der Buchdrucker vom 10. bis 13. Mai haben ein Ergebnis gehabt, das alleseitig nicht befriedigen wird. Die Unternehmer wie die Arbeiter werden die Beschlüsse des Tarifausschusses nicht kritiklos hinnehmen. Jeder Teil wird für sich mehr verlangen. Wir Hilfsarbeiter haben durch die Teilnahme des Verbandsvorsitzenden an der Verhandlung, der durch sein Eintreten einen entsprechenden Beschluß herbeiführen konnte, ebenfalls eine zentrale Festlegung der Steuerzuschläge erreicht, wie sie in der Bekanntmachung des Tarifamtes veröffentlicht werden.

Die Zulagen sind diesmal in fünf Staffeln | Auszahlung kommen. Für unsere Kolleginnen und eingeteilt worden und sollen in zwei Raten zur | Kollegen ergibt sich rechnerisch folgende Wirkung:

Ergebnis der Teuerungszulagen:

Gruppe	In zwei Raten zahlbar ab	In zwei Raten zahlbar ab	In Orten mit einem Lokalausschlag von						Berlin und Hamburg				
			In Prozent der Gehilfsjahre	0-2,5 Prozent	3-7,5 Prozent	8-12,5 Prozent	13-15 Prozent	16-20 Prozent	In Prozent der Gehilfsjahre	gesamt			
Gehilfen	31. Mai		10.	18.	12.	24.	15.	30.	20.	36.	25.	40.	
	5. Juli		8.	12.	24.	15.	30.	16.	36.	15.	40.		
Männliche verheiratete u. über 24 Jahre alte Hilfsarbeiter	31. Mai	85	8.50	15.30	10.2	20.40	12.75	25.50	17.	30.60	90	22.60	36.
	5. Juli		6.80	10.20	20.40	12.75	25.50	13.60	30.60	13.50	36.		
Männliche von 17 bis 24 Jahre alte Hilfsarbeiter	31. Mai	75	7.50	13.50	9.	18.	11.25	22.50	15.	27.	80	20.	32.
	5. Juli		6.	9.	18.	11.25	22.50	12.	27.	12.	32.		
Geübte Anlegerinnen	31. Mai	55	5.50	9.90	6.60	13.20	8.25	16.50	11.	19.80	70	17.50	28.
	5. Juli		4.40	6.60	13.20	8.5	16.50	8.80	19.80	10.50	28.		
Sonstige Hilfsarbeiterinnen	31. Mai	50	5.	9.	6.	12.	7.50	15.	10.	18.	65	16.25	26.
	5. Juli		4.	6.	12.	7.50	15.	8.	18.	9.75	26.		

Der Tarifausschuss hat diesmal bestimmt, daß örtliche Sonderverhandlungen über weitere besondere Zulagen ausgeschlossen und nicht zulässig sind. Dieser Beschluß kann sich natürlich nicht auf die Aufbesserung der Löhne der Hilfsarbeiter überhaupt beziehen. Wir sind nicht wie die Gehilfen an zentral festgelegte Löhne gebunden. Es steht uns frei, überall da, wo wir die Möglichkeit haben, die Grundlöhne zu erhöhen. Die Bestimmung vom Tarifausschuss kann sich daher nur auf die jetzt beschlossenen Teuerungszulagen beziehen und hat keine Einwirkung auf die Bezüge der Hilfsarbeiter überhaupt.

Vertikale Abmachungen über die Teuerungszulagen hätten vielleicht in einigen größeren Orten günstiger Ergebnisse haben können. In diesen Zahlstellen wird man sich aber die Frage vorlegen müssen, ob nicht die dazu nötigen Verhandlungen, die erst nach Befragung der Abmachungen für die Gehilfen gefordert und geführt werden können, nicht die etwas erhöhten Sätze durch die ausgefallene Zeitdifferenz wieder vermindern. Für zwei Orte sind sogar bei den zentralen Festlegungen unter Berücksichtigung der besonderen Teuerungsverhältnisse Ausnahmen gemacht worden. Daß außer Berlin und Hamburg noch für andere Orte solche Ausnahmen notwendig sind, soll nicht bestritten werden. Wo das Mittel für diese Mitgliedschaften liegt, sich Berlin und Hamburg gleichzustellen, soll hier nicht besonders angeführt werden. Aber vielleicht gibt manchem auf die Frage der jetzt wieder auftauchende Plan eines Reichstarifes Antwort. Wir verweisen auf den Teil des Beschlußprotokolls, der die Anträge der Hilfsarbeiter am vierten Verhandlungstag (13. Mai) behandelt. Da heißt es:

„Der Gehilfenvorsitzende eröffnet die Verhandlung mit der Feststellung, über welche Angelegenheiten das Plenum noch zu beraten habe und erteilt zunächst dem Vertreter der Hilfsarbeiter das Wort, damit dieser seinen Antrag über Festlegung der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter begründen könne, um dessen Genehmigung der Tarifausschuss ersucht wird.“

Derselbe dankt zunächst dafür, daß man ihm die Teilnahme an dieser Verhandlung gestattet habe; die hier gesammelten Erfahrungen würden nach seiner Auffassung auch von Wert sein für die späteren gegenseitigen tariflichen Beziehungen zu den Hilfsarbeitern.

Gleichzeitig beantragt derselbe, den Hilfsarbeitern folgenden Anteil an der beschlossenen Gehilfenzulage zu bewilligen:

- In Orten über 15 Prozent Lokalausschlag
- 1. männliche über 24 Jahre u. verheirat. 90 Prozent
- 2. männliche unter 24 Jahren 80 "
- 3. weibliche Anleger 70 "
- 4. weibliche Hilfsarbeiter 65 "
- In Orten bis zu 15 Prozent Lokalausschlag
- 1. männliche über 24 Jahre u. verheirat. 85 Prozent
- 2. männliche unter 24 Jahren 75 "
- 3. weibliche Anleger 65 "
- 4. weibliche Hilfsarbeiter 50 "

Vernehmlich nach Reichstarriffen. Jugendlichen unter 17 Jahren örtlich zu vereinbaren.

Prinzipalsseitig ist man der Auffassung, daß es nicht möglich sei, diesen Anträge zuzustimmen, weil derselbe nicht allgemein durchführbar wäre. Man sei prinzipalsseitig aber bereit, dieselben Sätze gelten zu lassen, die im Abkommen Altklein-Seib über die letzte Teuerungszulage den Hilfsarbeitern

zugestanden worden seien. Es sind dies die folgenden Sätze:

Verheirateten männlichen und ledigen Hilfsarbeitern über 24 Jahren sind 85 Prozent (in Berlin 90 Prozent), ledigen Hilfsarbeitern von 17 bis 24 Jahren sind 75 Prozent (in Berlin 80 Prozent) der vorstehenden Gehilfsjahre zu zahlen. Geübten Anlegerinnen nach einjähriger Lehrzeit sind 55 Prozent (in Berlin 70 Prozent), den übrigen Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 50 Prozent (in Berlin 65 Prozent) der vorstehenden Gehilfsjahre zu zahlen.

Der Vertreter der Hilfsarbeiter kann diesem Antrage nicht beipflichten und bittet, wegen der geringen Differenz zwischen beiden Anträgen keine Schwierigkeiten zu machen, zumal diese höheren Sätze schon vielfach gezahlt wurden.

Prinzipalsseitig wird dem Vertreter der Hilfsarbeiter im Interesse der Durchführung des Reichstarrifs für Hilfsarbeiter, mit dem jetzt bestimmt zu rechnen sei, nahegelegt, seine weitergehenden, über den Reichstarrif hinausgehenden Wünsche fallen zu lassen. Die Durchführung derselben wird nochmals für unmöglich erklärt.

Demgegenüber erklärt der Vertreter der Hilfsarbeiter, daß, wenn man nicht in der Lage sei, den besonders gelagerten Verhältnissen in Berlin, Hamburg und Köln Rechnung zu tragen, er glaube, daß niedrigere Sätze nicht durchzuführen sind, zumal dies eine Herabsetzung bisher gezahlter Sätze bedeuten würde. Zumindest möge man die für Berlin festgelegte Sonderbestimmung auch für Hamburg und Köln gelten lassen.

Es kommen nunmehr beide Anträge zur Abstimmung.

Vor der Abstimmung erklärt die Prinzipalsvertretung, daß darüber Einverständnis bestehe, wenn man auch für Hamburg die Berliner Ausnahme gelten lassen wolle. Für Köln dagegen soll diese Angelegenheit vor dem Kreisamte geregelt werden.

Nach Abgabe dieser prinzipalsseitigen Erklärung wird der Antrag der Hilfsarbeiter zurückgezogen, der Prinzipalsantrag wird dagegen in der darauffolgenden Abstimmung angenommen.

An den Verhandlungen, die noch gesondert im Kreise 2 geführt werden sollen, wird auch der Vertreter der Hilfsarbeiter in diesem Gau teilnehmen. Streng muß von allen Mitgliedern darauf geachtet werden, daß die vereinbarten Teuerungszulagen überall zur Auszahlung kommen. Es sind Fälle bekannt, daß die Unternehmer sich weigerten, dem zentralen Abkommen beizutreten. Dort ist sofort die zuständige Gausleitung zu benachrichtigen, die das Erforderliche veranlassen wird.

Vom 16. bis 18. Mai fand in Berlin eine Gausleiterkonferenz statt, die zu den Verhandlungen im Tarifausschuss besonders Stellung nahm. Ueber die Höhe der vereinbarten Sätze, die Differenz zwischen Hilfsarbeiter- und Gehilfenzulagen und den Wert örtlicher und zentraler Abmachungen wurde eingehend gesprochen. Dabei ist allgemein anerkannt worden, daß die prozentualen Abschläge von den Zulagen der Gehilfen ungerecht sind. Alle Arbeiter des Gewerbes leiden gleich schwer unter der Teuerung. Die Widerstände der Unternehmer gegen unsere Anträge aber können zurzeit nicht überwunden werden. Bei der Aussprache wurde noch darauf hingewiesen, daß die vom Tarifausschuss festgelegten Zulagen auch vom Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins rechtzeitig und im richtigen

Sinne bekanntgegeben werden. In manchen Bezirken des Reichs richten sich die Preisvereine nicht nach den Veröffentlichungen in der Fachpresse, sie handeln nur nach besonderer Weisung der Leitung.

Bei örtlicher Regelung der Teuerungszulagen ist es manchmal vorgekommen, daß die Kollegen zu ungunsten der Kolleginnen bei der Bemessung der Sätze bedacht wurden. Die Unternehmer werden immer leichter geneigt sein, den männlichen Hilfsarbeitern höhere Zulagen zu geben, wenn sie bei den Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen, die den größeren Teil des Personals ausmachen, sparen können. Und in einigen Fällen sind die Verhandler auf das „Entgegenkommen“ der Prinzipale hineingefallen sehr zum Schaden unserer Kolleginnen und zum Vorteil des Unternehmers, der sich immer am bestigsten gegen die Lohnaufbesserung der Löhne der weiblichen Hilfsarbeiter sträuben wird.

Der Vertretung unserer Kollegen wurde diesmal von den Unternehmern keine Schwierigkeiten gemacht. Es darf daran erinnert werden, daß unsere Vertreter bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss im Reichsarbeitsministerium, die von den Gehilfen beantragt worden waren, hinauskomplimentiert wurden. Wenn jetzt bei den Buchdruckereibesitzern wieder eine andere und bessere Erkenntnis aufkommt, so erweisen sie sich damit den größten Dienst. Von den Gausleitern ist der Wunsch ausgesprochen worden, eine stärkere Vertretung bei künftigen Verhandlungen zu haben. Dabei ist immerhin zu bedenken, daß in den Tarifinstanzen der Buchdrucker eine Vertretung der Hilfsarbeiter rechtlich nicht bedingt ist, obwohl im Interesse des gewerblichen Friedens, dessen Wahrung das Wesen und der Zweck der Tarifgemeinschaft ist, der völlige Ausschluß eines großen Teils der Berufsangehörigen ein grober Fehler wäre.

Im engen Zusammenhang mit den Teuerungszulagen für die Buchdruckereihilfsarbeiter stehen die Verhältnisse unserer Kollegen im Steindruckgewerbe. Darüber hat die Gausleiterkonferenz ebenfalls eine gründliche Aussprache gehabt. Es kann hier auf Einzelheiten jetzt nicht eingegangen werden. Ueber eine zentrale Regelung für die Hilfsarbeiter im Steindruckgewerbe wird besonders berichtet werden. Sie ist auf der Konferenz allgemein anerkannt worden, die einleitenden Maßnahmen sollen sofort getroffen werden.

Ueber die Aufbesserung der Hilfsarbeiterlöhne durch den Tarifausschuss der Buchdrucker hatte die Konferenz nur eine Meinung, sie wird von jedem Kollegen und jeder Kollegin geteilt werden. Ein Auskommen bei dem jetzigen Verdienst ist ein Kunststück, das niemand fertig bringt. Und doch kam die Konferenz einstimmig zu dem Beschluß, das Abkommen den Mitgliedern überall zu empfehlen. Die Gründe zu dieser Haltung der Funktionäre liegen in den Verhältnissen des Gewerbes, die keine rosigen auch für die Unternehmer sind. Bis Ende August wird vielleicht eine Klärung erfolgt sein auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Wir Hilfsarbeiter müssen die Zeit nützen. Unser Verband ist allein das Mittel, das uns helfen und retten kann.

Zum Sozialismus.

Eine Entgegnung.

Der in Nr. 16 der „Solidarität“ veröffentlichte Artikel des Kollegen F. Herbst-Hamburg „Zum Sozialismus“ wird sicher bei vielen Kollegen und Kolleginnen großen Beifall gefunden haben. Leider haben sich tatsächlich die Gewerkschaften in bezug auf Aufklärung der Mitglieder im sozialistischen Sinne wenig Mühe gegeben. Aber genau so wenig wie der Artikel des Kollegen Herbst seinen Zweck erreichen wird, ebensowenig wird sein Vorschlag, daß die örtlichen Vorstände durch Vorträge in Versammlungen Aufklärungsarbeit leisten sollen, das Richtige sein. Die Erfahrungen haben zur Genüge gelehrt, daß alle schönen Vorträge, Versammlungen und Zeitungsartikel von den indifferenten Kollegen und Kolleginnen, für welche sie bestimmt sind, doch nicht beachtet und gelesen werden. Die Indifferenz unter uns ist leider noch sehr groß, was bei einem großen Teil jugendlicher Mitglieder auf die große Vergnügungssucht zurückzuführen ist. Es ist geradezu unmöglich, diese in die Versammlungen zu bekommen oder zum Lesen der Zeitungen zu bewegen. — Mein, der Schwerpunkt der Arbeiterbewegung liegt in den Betrieben. Da muß ganz intensive Aufklärungsarbeit geleistet werden. Durch Vorträge in Betriebsversammlungen über die Notwendigkeit des Sozialismus, sowie über Literatur und Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, über Sozialgesetzgebung usw. muß systematisch das Interesse geweckt werden. Die geeigneten Lehrer dazu werden wohl nicht immer in den Be-

trieben zu finden sein. Da ist es Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, eine Anzahl befähigter Gewerkschaftsmitglieder heranzubilden, welche die sozialistische Schulung in den Betrieben dann vornehmen können. Nur in Betriebsversammlungen ist es möglich, unsere indifferenteren Kollegen und Kolleginnen als Kämpfer für den Sozialismus zu erziehen. Hand in Hand mit den Betriebsräten wird man diesen Vorstoß durchführen können. Die Zahl der Kämpfer für den Sozialismus wird dann noch bedeutender werden als bisher.

Max Köhler, Leipzig.

Zeuerungszulagen im Steindruckgewerbe.

Eßlingen.

Vereinbarung vom 26. April 1920.

1. Es erhalten an weiterer neuen Zulage nachgenannten Gruppen, soweit diese über ein Jahr im Betrieb resp. im Berufe beschäftigt sind:

ab 1.3. 21.3. 19.4.
Mk. Mk. Mk.

Männl. u. weibl. Hilfsarbeit. von 16-18 Jahren	9,—	14,—	18,—
Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahren	10,—	15,50	21,—
Einlegerinnen u. Wogenfäng. über 21 Jahren	13,75	19,25	24,75
unter 21 Jahren	12,50	17,40	22,50
Lebige Hilfsarbeiter unter 24 Jahren	18,75	26,25	33,75
Verheiratete und Lebige über 24 Jahren	21,25	29,75	38,25

2. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 16-18 Jahren im 1. Vierteljahr ihrer Beschäftigungsdauer im Betrieb 60 Prozent, im 2. Vierteljahr 70 Prozent, im 3. Vierteljahr 80 Prozent, im 4. Vierteljahr 90 Prozent, über 18 Jahre im 1. Halbjahr 80 Prozent, im 2. Halbjahr 90 Prozent obiger Zeuerungszulagen.

Für Steinschleifer, Bader, Anlegerinnen und Ausfängerinnen kommen obige Prozentsätze in Betracht, wenn sie die vorgenannte Zeitdauer der Beschäftigung im Berufe nachweisen können.

3. Alle nach dem 10. Februar 1920 gewährten Zulagen können in Anrechnung gebracht werden. (Ausgenommen davon sind die Zulagen, welche sich durch die Auswirkung der letzten Vereinbarung ergeben.)

Aus unseren Zahlstellen.

Cöthen. Der Streik ist beendet. Anerkannt wurde der vom Gauleiter ausgearbeitete, mit der Leipziger Prinzipalität abgeschlossene und inzwischen auch von den angeblich an diesen Ort vorhanden sein sollenden Gegnern der „Arbeitsgemeinschaft“ als unbedingt notwendig anerkannte Tarif für das Buchdruckhilfspersonal, reduziert um die für Cöthen in Frage kommenden Lokalaufschlagprozente. Trotz wöchentlich Aufbesserungen bis zu 55 Mark für männliche und bis zu 38 Mark für weibliche Personen machten sich Uebergangsbestimmungen notwendig, welche jedoch nur bis 30. Juni Geltung haben. Von diesem Zeitpunkt ab tritt der Tarif nebst allen bis dahin vom Tarifamt festgesetzten Zulagen voll in Kraft. Den Leipziger Tarif ergänzend, wurden örtliche Entlohnungsbestimmungen für Personen unter 17 Jahren protokolllarisch festgelegt, und zwar für männliche resp. weibliche Personen im 15. Lebensjahr 45 resp. 35, im 16. 60 resp. 50 und im 17. 80 resp. 70 Mark. Einigkeit und fester Wille — unterbunkelt durch tiefgründige Theorien großstädtischer Problematiker — überwand hier die erste Etappe zum Bezirkstarif.

Greiz. Auch hier gelang es, die letzte Zulage zur Einführung zu bringen. Es erhielten die männlichen Personen über 24 Jahre 45 Mark, die weiblichen Personen 50 Prozent ihres bisherigen Verdienstes, so daß die Anlegerinnen beispielsweise bis zu 29 Mark Zulage erhielten. Trotzdem stehen die Löhne der männlichen Personen noch um etwa 22 Mark, die der weiblichen um 10 Mark unter den Sätzen des Reichstarifs. Schuld daran tragen diejenigen aus unserer Reihen, welche den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Zwei Mark werden wöchentlich an Beiträgen gepart, das Restmehre und mehr geht an zu wenig erhaltenen Löhnen verloren. Glücklicherweise verringerte sich schon in der Berichterstattungsversammlung der Preis der Nichtorganisierten. Lidenlos aber müssen auch dort unsere Reihen geschlossen werden, dann ist neben der Durchführung neuer Zulagen das nächste Mal auch die Durchführung des für Greiz in Frage kommenden Tariffalles möglich.

Suche nur.

Und meinst du auch, ein Pfingsten blüht dir nicht,
Weil eng dein Haus
Und arm an Sonne, arm an Luft und Licht —
Geh' nur hinaus.
Denn nicht zur Plage, nicht zur Sorge schlägt
Dir heut' die Uhr.
Es ist ein Tag, der stille Freuden trägt.
Suche nur.

Sieh über deinem Weg die Sonne steh'n
In alter Pracht;
Sie sah der Wolken viele schon vergeh'n
Und manche Nacht.
Es lodt ihr Feuer in Unendlichkeit
Brot aus der Flur,
Und Keim um Keim steht noch für dich bereit.
Suche nur.

Wie bunt hat sich das grüne Tal geschmückt,
Ein Blüten loht!
Und lag doch einst gefesselt und bedrückt
In Wintersnot.
Nun bietet froh zu heit'ren Kränzen sich
Dir die Natur;
Denn tausend Blüten duften auch für dich.
Suche nur.

Es weilt der See und flüßert leis im Ried;
Es harft und schallt
Aus Feld und Busch ein pfingstlich frohes Lied
Und füllt den Wald.
Und füllt den Wald mit hohem Lobgesang:
O Kreatur,
In jede Not tönt ein Erlöserklang.
Suche nur.

In jede Not tönt ein Erlöserklang,
Sagst du: Ich will!
Oft läutet es wie schwerer Bloden Hall,
Oft leis und still.
Tu' auf dein Ohr und öffne dein Gesicht:
Hell winkt die Spur
Des Geistes, der um die Erlösung ficht.
Suche nur!

Ernst Preczang.

Leipzig. Am 6. Mai fand eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder Anna Buch, Frida Mehner, Adolf Schneider und Max Geißler wurde in üblicher Weise geehrt. Hierauf nahm man Kenntnis von dem neuen abgeschlossenen Ortsstarif für das Buchdruckhilfspersonal. Kollege Beyer als Kommissionsmitglied berichtete in ausführlicher Weise über die Verhandlungen mit den Prinzipalaten. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß große Schwierigkeiten zu überwinden waren. Vereinbart wurden Wochenmindestlöhne für männliche Hilfsarbeiter: über 24 Jahre alte und verheiratete 170,— Mk., ledige 160,— Mk., von 21 bis 24 Jahren verheiratete 155,— Mk., ledige 145,— Mk., von 19 bis 21 Jahren 140,— Mk., von 17 bis 19 Jahren 125,— Mk.; weibliche Anlegerinnen 105,— Mk.; weibliche Hilfspersonen über 17 Jahre 95,— Mk.; lernende Anlegerinnen im 1. Vierteljahr 63,— Mk., im 2. Vierteljahr 73,50 Mk., im 3. Vierteljahr 84,— Mk., im 4. Vierteljahr 94,50 Mk.; weibliches Hilfspersonal im 1. Vierteljahr 57,— Mk., im 2. Vierteljahr 66,50 Mk., im 3. Vierteljahr 76,— Mk., im 4. Vierteljahr 85,50 Mk. Für die unter 17 Jahre alten Personen werden Löhne im Wege der freien Vereinbarung geregelt, sie sollen betragen beim männlichen Personal über 15 Jahre 40,— bis 80,— Mk., beim weiblichen Personal 30,— bis 70,— Mark. Etwaige sich notwendig machende Ueberstunden sind zu entschädigen, die beiden ersten mit 25 Prozent, die beiden folgenden mit 40 Prozent, jede weitere mit 50 Prozent. Ferien werden gewährt nach neun Monaten fünf Tage, für jedes weitere Jahr ein Tag mehr bis zu neun Tagen. Falls bei den Tarifausschlußverhandlungen der Gehilfen höhere Ferialentgelte herauspringen, wird die Kommission Revision unserer Ferialentgelte beantragen. Im besonderen wurde dann noch auf die protokolllarischen Festlegungen näher eingegangen,

auch wurde das Verhalten des Gauleiters Behrendt bei den Verhandlungen einer Kritik unterzogen. Die hierauf einsetzende Diskussion unterzog die Ausführungen einer ausgiebigen Kritik. Vor allen Dingen wurden die Löhne als sehr minimal bezeichnet, auch der redaktionelle Teil enthalte Mängel, die vermieden werden konnten. Im übrigen könne man den Abmachungen zustimmen, auch erkenne man an, daß die gewählten Kommissionsmitglieder ihr bestes hergegeben haben, um die Mitglieder zufriedenzustellen. Irdenwelche Auswirkungen von Mißständen durch den Tarifabschluß sollen unverzüglich dem Bureau mitgeteilt werden, um bei neuen Verhandlungen diese abstellen zu können. Als Vertreter der Organisation bei dem zu bildenden graphischen Kartell wurden die Kollegen Alfred Kreschmar, Walter Beyer und Georg Stamm vorgeschlagen und gewählt. Als Delegierte zum Verbandstag wurden gewählt die Kollegen: Vorlop mit 690 Stimmen, Kreschmar mit 660 Stimmen, Beyer mit 647 Stimmen, Wolken mit 552 Stimmen, Seelig mit 451 Stimmen, Rohland mit 425 Stimmen, Kollegin Gelbke mit 341 Stimmen. Es stimmten 776 Mitglieder, ungünstig waren 22 Stimmen. Dann wurde noch besonders auf die Bedeutung des Verbandstages und auf die Pflichten der Delegierten hingewiesen. Im Hinblick auf die kommenden Reichstagswahlen wurden an die Versammelten einige kurze Mahnworte gerichtet. Nach einigen kleinen geschäftlichen Mitteilungen und unter Hinweis, daß Tarife im Bureau zum Preise von 50 Pf. zu haben sind, schloß Kollege Schulze die Versammlung.

Rundschau.

Herabsetzung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Uns wird geschrieben: Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Mai 1920 wird die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erneut abgeändert. Entsprechend den gerade in den letzten Monaten stark gestiegenen Preisen mußten die Höchstätze durchweg erhöht werden. Auch wird von nun an bei männlichen Erwerbslosen über 21 Jahre ein Unterschied gemacht werden, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht; dieser Unterschied bestand bisher schon bei weiblichen Unterstützten. Es beträgt künftig der Höchstsatz in der Ortsklasse A, zu der die meisten großen Städte gehören, für Männer mit eigenem Haushalt täglich 8 Mk., für Männer im fremden Haushalt täglich 7 Mk., während bisher in beiden Fällen nur 6 Mk. gezahlt werden durften; männliche Erwerbslose unter 21 Jahren erhalten 5 Mk. (bisher 4,25 Mk.). Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchstsatz in Ortsklasse A von 5 auf 6 Mk. hinausgehoben worden, entsprechend wurde mit den Sätzen für die anderen Ortsklassen verfahren. Auch die Familienzuschläge, die im Januar erhöht wurden, mußten bereits heraufgehoben werden. In benannten Fällen, in denen die neuen Höchstätze in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, kann die Unterstützung durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers bis zu dem vom Oberverwaltungsamt festgesetzten Ortslohne erhöht werden; dagegen ist die Bestimmung, daß der Ortslohn unter allen Umständen die Mindestgrenze der Unterstützung bildet, weggefallen. Die neuen Sätze treten rückwirkend mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. Während die Erhöhung der Sätze eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung von Reich, Ländern und Gemeinden bedeutet, ermöglicht die zunehmende Besserung des Arbeitsmarktes einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zum Abbau der nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung bestimmten Fürsorge dadurch zu tun, daß vom 1. August d. J. ab die Fürsorge grundsätzlich nur für die Dauer von insgesamt 26 Wochen gewährt wird. Ausnahmen bedürfen in besonderen Fällen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle zur Vermeidung unbilliger Härten. Für Angehörige von Berufslosen, die einen besonders geringen Arbeitsmarkt aufweisen, kann die Höchstdauer der Unterstützung sogar bis auf 18 Wochen beschränkt werden. Auf diese Weise hofft man, die Erwerbslosenfürsorge von den chronischen Erwerbslosen, die als Arbeitskräfte für das Wirtschaftsleben nicht mehr in Betracht kommen, zu entlasten. Die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung bleibt von dieser zeitlichen Beschränkung einseitig unberührt. Durch die Beschränkung der Fürsorge auf eine bestimmte Frist wird auch der Uebergang zur künftigen Arbeitslosenversicherung, deren Leistungen ebenfalls befristet sein werden, angebahnt. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß nach den letzten Berichten der Demobilisierungskommission die Zahl der

unterstützten Erwerbslosen eine weitere Abnahme auf etwa 312 000 erfahren hat.

Eine Abänderung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in einem Gesetzentwurf vom Reichsarbeitsministerium fertiggestellt worden.

Während bisher fünf Lohnklassen bestanden, deren höchste einen Jahresarbeitsverdienst von 1150 Mk. und mehr umfaßte, sind jetzt 8 Lohnklassen vorgesehen, und zwar bis 550 Mk., von mehr als 550 bis 850 Mk., von mehr als 850 bis 1150 Mk., von mehr als 1150 bis 2000 Mk., von mehr als 2000 bis 3000 Mk., von mehr als 3000 bis 4000 Mk., von mehr als 4000 bis 5000 Mk. und von mehr als 5000 Mk. Die Wochenbeiträge für diese Lohnklassen werden voraussichtlich betragen 100, 110, 120, 140, 160, 180, 200, 240 Pf.

Entsprechend den erhöhten Beiträgen sind wesentlich erhöhte Leistungen vorgesehen. So würde z. B. ein Versicherteter, der 2000 Mk. Beiträge in derjenigen Lohnklasse entrichtet hat, welche einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 Mk. entspricht, im Falle der Invalidität eine jährliche Rente von 710,40 Mk. erhalten. Die invalide Witwe eines solchen Versicherten erhielte 341,40 Mark an jährlicher Rente und jede Witwe 157,20 Mark. Nach dem bisher geltenden Gesetz hätte nur eine Invalidenrente von 390 Mk., eine Witwenrente von 152,40 Mk., eine Waisenrente von 76,20 Mark gewährt werden können.

Die früheren Renten sind dadurch erhöht worden, daß die bisherigen Zulagen dauernd befallen werden. Neue Zulagen von monatlich 4 Mk. sind für die bisher gewährten Waisenrenten eingeführt worden.

Der Aufbau neuer Lohnklassen führte notwendig zur Prüfung der Frage, ob die Angestellten die bisher bei einem Einkommen bis zu 2000 Mk. auch von der Invaliden-Versicherung erfasst werden, weiter in ihr verbleiben sollen. Der Entwurf hat diese Frage dadurch gelöst, daß er die Angestellten künftig nicht mehr zwangsweise der Invalidenversicherung unterwirft. Damit soll jedoch der ungünstigen Entscheidung der Frage nicht vorgegriffen werden, ob überhaupt die Angestelltversicherung als besonderer Versicherungszweig aufrechtzuerhalten ist.

Eine grundsätzliche Änderung in dem Aufbau der Invalidenversicherung und die Frage ihrer Zusammenlegung mit anderen Versicherungszweigen überläßt der Entwurf der kommenden Umgestaltung der gesamten Reichsversicherung.

Die Abschneung des Reichstarifs der Buchbinder hat der Deutsche Buchdrucker-Verein in seiner außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Welche Gründe die Buchdruckerbesitzer dazu veranlaßt haben, ist dem Buchbinderverband bisher nicht mitgeteilt worden. Natürlich werden sich die Mitglieder des Buchbinderverbandes mit diesem Bescheid nicht begnügen und ihrerseits die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die reichstatarischen Vereinbarungen in den Buchdruckereien zur Anerkennung zu bringen.

Beitragsverhöhung im Deutschen Transportarbeiterverband. Es gibt wohl kaum eine Gewerkschaft, die nicht durch die Not der Zeit gezwungen wurde, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Die letzte Beitragsverhöhung im Deutschen Transportarbeiterverband hat, wie der Verbandsvorstand in Nr. 18 des „Courier“ bekannt gibt, die auf sie gestellten Hoffnungen nicht erfüllt. Anträge verschiedener Mitgliedschaften auf Erhöhung der Unterstützungsätze, die Vorstand und Ausschuß als berechtigt anerkennen mußten, haben beide Körperschaften veranlaßt, die Beiträge erneut herauszufassen. Mit dem Beginn der 23. Beitragswoche wird daher die wöchentliche Steuer in den ersten drei Klassen ohne Ortszuschlag 2,20 Mk., 1,80 Mk. und 1,40 Mk. betragen. Die vierte Klasse, in die nicht voll Beschäftigte wie Zeitungsträgerinnen, Reinmachefrauen zählen, wird von der Erhöhung ausgenommen.

Der Verband der Bergarbeiter konnte am Schlusse des vergangenen Jahres 436 527 Mitglieder zählen, unter denen sich 3755 weibliche und 8085 jugendliche Mitglieder befinden. Die Zahl der organisierten Bergarbeiter hat sich im Berichtsjahre um 109 780 erhöht. Nach dem Massenbericht sind insgesamt 14 508 616.— Mk. als Einnahme gebucht, der eine Gesamtausgabe von 7 186 958 Mk. gegenübersteht. Das Gesamtvermögen betrug am Jahreschlusse 14 979 419 Mk., es hat sich um 7 321 788 Mk. vermehrt. Trotz der gestiegenen Einnahmen war der Verband gezwungen, einen Extrabeitrag einzuführen, durch den sich der ordentliche Beitrag auf 1.— Mk., 1,50 Mk. und 2.— Mk. erhöhte. Dazu kommen noch die Lokalaufschläge von 20 Pf. bis 50 Pf.

Im deutschen Bergbau dürften am Schlusse des Jahres 1919 etwa 900 000 Arbeiter beschäftigt gewesen sein. Von diesen sind also noch nicht die Hälfte im Verbanne der Bergarbeiter organisiert. Schuld an diesem Zustande ist der Gang vieler Bergarbeiter nach Sonderorganisationen.

Außer der Christlichen, Polnischen und Kirch-Tünderischen Bergarbeiterorganisation gibt es im Ruhrrevier namentlich noch neben der syndikalistischen Arbeiterunion noch die Allgemeine Bergarbeiter-Union, während im sächsischen Braunkohlenrevier eine Betriebsorganisation gegründet wurde. In dem von Nationalvereinigungen durchwühlten ober-sächsischen Bergrevier hat neben der National-polnischen Berufsvereinigung der radikal-sozialistisch-polnische Bergarbeiterverband der Entwicklung des Verbandes geschadet. Bemerkenswert ist, daß überall dort, wo vor und während des Krieges die gelben, königs- und reichstreuern Werk- und Knappenvereine größeren Anhang hatten, heute radikale Draufgänger am liebsten gehört werden. Diese Zerplitterungsartigkeit hat mit sich gebracht, daß ein erheblicher Teil der Bergarbeiter heute wieder im Lager der Unorganisierten zu finden ist.

Gewinnbeteiligung statt Sozialisierung? Der neuesten Nummer (Nr. 3) des Reichsarbeitsblattes liegt eine Sonderbeilage bei über „Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen“. Die weiten Ausführungen kommen schließlich zu folgendem Resultate: „Weibe, Unternehmer und Arbeiter, sehen eine Gefahr. Weibe suchen nach einem Auswege. Weibe sind durch ihre Not gezwungen und bereit, Zugeständnisse zu machen. Der individualistische Unternehmer nach der sozialen Seite, der sozialistische Arbeiter in individualistischer Richtung. Die Not bereitet den Weg. Sie schafft den Willen zum Ausgleich, und dieser führt auf den Boden der individualistisch-sozialen Gebankrichtung. Ihr entspricht die konkrete Lösung: in der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage der Unternehmungen treffen sich die von beiden Gruppen gesuchten Auswege.“ Wenn man auf dem Wege zur Sozialisierung die Frage der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn aufrollt, wie es von Gewerkschaftsseite ja auch verschiedentlich geschehen ist, dann ist das eine Sache für sich. Jedenfalls müssen wir aber acht geben, daß die Unternehmer in ihrer Angst vor der Sozialisierung dem proletarischen Volke nicht die Beruhigungswille der Gewinnbeteiligung eingeben, damit es sein Augenmerk von dem Endziele der Sozialisierung ablenkt. Wenn die Gewinnbeteiligung als letztes Ziel die „gefunden Bahnen“ sein sollen, wie es in der Arbeit heißt, in die die Sozialisierungsbeziehung geleitet werden soll, dann bedanken wir uns für dieses Entgegenkommen. Die Sozialisierung ist und bleibt unser Endziel.

Der Reichsverein der Hilfsarbeiter Oesterreichs veröffentlicht in Nr. 8 seines Fachorgans seinen Tätigkeitsbericht über das Jahr 1919. Wir entnehmen diesem, daß es dem Verein gelungen ist, für alle Sparten seiner Organisation Verbesserungen durchzusetzen und die Entwertung des Geldes den Verhältnissen entsprechend halbwegs auszugleichen. Besonders hervorzuheben wird, daß das graphische Kartell im Berichtsjahre geschaffen werden konnte, und daß dies eine zukunftsreiche Vorarbeit für die Schaffung des graphischen Industrieverbandes bildet. Nicht gelungen ist es dem Reichsverein, einen Normaltarif für ganz Oesterreich zu schaffen, obwohl sämtliche Vorarbeiten hierzu getroffen worden sind. Das bedeutungsvolle Werk scheiterte an den schwierigen Verhältnissen im Gewerbe selbst und an der Tatsache, daß in drei Kronländern noch keine Tarife für die Hilfsarbeiter bestanden. In das Jahr 1919 fiel auch das 30 jährige Jubiläum des Bestandes der Organisation. Der Mitgliederstand ist von 4269 am 31. Dezember 1918 auf 5229 mit Ende Dezember 1919 gestiegen. Aus dem Massenbericht ist zu ersehen, daß die Einnahmen 202 391,41 Kronen betragen, denen an Ausgaben 149 242,56 Kronen gegenüberstanden. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1919 198 385,74 Kronen. Das Anwachsen der Mitgliederzahl und des Massenbestandes ist ein Zeichen, daß die Organisation an Werbestärke und innerer Stärke viel gewonnen hat. Der Verband weist darauf hin, daß in der Zukunft große Aufgaben der Lösung harren. Die Reichsgeneralversammlung wird sich mit einer gründlichen und zeitgemäßen Regelung des Beitrags- und Unterstützungswezens zu beschäftigen haben, ebenso müssen wichtige Entscheidungen im Tarifwesen herbeigeführt werden. — Der Reichsverein der Hilfsarbeiterschaft des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes Oesterreichs hat seine fünfte ordentliche Generalversammlung für den 4. Juni 1920 nach Wien ein-

berufen. Unser Verband wird dort durch den Vorsitzenden vertreten sein. Auf der Tagesordnung stehen neben anderen Punkten zur Beratung: Festsetzung des Beitrages, Aenderung der Unterstützungsbestimmungen, Presse und Tarifangelegenheiten.

Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz hat zum 22. bis 24. Mai seine 16. Delegiertenversammlung nach Niderst einberufen. In der Tagesordnung ist die Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen vorgesehen, auch wird über „künftige Aktionen des Verbandes und der Gesamtarbeiterschaft“ beraten werden.

Betriebshelferkurse! In den in einer früheren Nummer unserer Zeitschrift angeführten Orten werden weiter in folgenden bei genügender Beteiligung Betriebshelferkurse eingerichtet werden: In Siettin durch Herrn Dr. Caspar, Anmeldungen haben bis spätestens zum 25. Mai 1920 zu erfolgen, und zwar bei der Geschäftsstelle der Sektion XI der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft, Klosterhof 3 I. — In Potsdam durch Herrn Dr. Starke, Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai 1920 bei Herrn Buchdruckerbesitzer W. Gerber. — In Spandau durch Herrn Dr. Kalkstein, Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai 1920 bei Herrn Buchdruckerbesitzer Stüdrath, Neuenborferstr. 101. — In Cottbus durch Herrn Geheimrat Dr. Cramer, Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai 1920 bei Herrn Buchdruckerbesitzer Heine. — In Frankfurt a. O. durch Herrn Dr. Wiese, Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai 1920 bei Herrn Buchdruckerbesitzer Trowitsch. — In Flensburg durch Herrn Dr. Schenke, Anmeldungen bis spätestens zum 25. Mai 1920 bei Herrn Buchdruckerbesitzer Schenke, Holm 3.

Der Unterricht erfolgt an ungefähr 10 Abenden und ist kostenlos, nur wird regelmäßiger Besuch erwartet. Teilnehmen kann jeder, der im Buchdruckgewerbe tätig ist. Näheres ist durch oben genannte Herren zu erfahren, bei denen die Anmeldungen zu erfolgen haben.

Eingegangene Druckschriften.

Selbrevolution und Arbeitslohn. Ein Beitrag zur Lehre von den gleitenden Löhnen von Adolf Braun. Berlin 1920, Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

Der Arbeiter-Mat. Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Redaktion und Verlag Berlin C. 25, Müngstr. 24 III. Schriftleitung A. Däumig. Abonnementpreis 10,50 Mk. vierteljährlich oder 3,50 Mk. monatlich bei wöchentlichem Erscheinen. Einzelheft 1.— Mk.

„Der Rapp-Bußch und seine Lehren.“ Von Richard Bernstein, Redakteur des „Vorwärts“. 50 Pf. 10 der „Revolutions-Bibliothek“. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen. Preis 1.— Mk.

Die positive Tendenz der Kleinen interessant geschilderten Schrift gibt ihr einen Wert über den Tag hinaus. Sie läßt sie in hervorragendem Maße als Waffe geeignet erscheinen bei den Kämpfen gegen diejenigen Elemente, die gewollt oder ungewollt die Rolle von Schildträgern der politischen und wirtschaftlichen Reaktion gespielt haben.

Nachruf.

Am 22 April verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unsere Kollegin

Ell Dittmar.

Ihr stets kollegiales Verhalten sichert ihr ein ehrendes Andenken

Die Bahnhofs Magdeburg.

Nachruf.

Nach kurzer, schwerer Krankheit starb am 9. Mai unsere werke Kollegin

Grete Goring

im Alter von 18 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Bahnhofs Perford i. N.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 21.

Berlin, den 22. Mai 1920

26. Jahrgang.

Aus unseren Zahlstellen.

Berlin. In der Mitgliederversammlung am 27. April rügte Kollege Bleich die Art, wie diesmal die Anträge zum Verbandstag den Mitgliedern zur Kenntnis gelangen sollen. Bisher war es üblich, daß die Anträge im „Mitteilungsblatt“ veröffentlicht wurden. Es ist zweifelhaft, ob eine Durchberatung in der Versammlung möglich ist. In kurzen Ausführungen beantwortete Kollege Gloth die Beschwerde. Das Einverständnis der Versammlung mit der Tagesordnung wurde daraufhin festgestellt. Kollege Gloth gab bekannt, daß die Kolleginnen und Kolleginnen: Paul Friedrich, Frida Marr, Marta Köppen, Henriette Silberhaar, Gustav Konrad, Max Riebel, Marg. Kirchfelder, Marta Kofel, Friedrich Schäfer, Marie Gielow, Karl Hoffmann, Paul Gundel und Alice Schön verstorben sind; die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Kollege Gustav Grohmann teilte mit, daß gleichzeitig mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages der Ortszuschlag um das Doppelte erhöht werden mußte. Eine Sitzung des Ortsvorstandes beschäftigte sich eingehend mit dieser Frage und beschloß demgemäß; die heutige Versammlung müsse ihre Zustimmung dazu geben. Kollege Krummrei protestierte gegen den Verbandsvorstand betreffs der Erhöhung des Verbandsbeitrages, der Kollege Moritz gegen den Ortsvorstand wegen der Eigenmächtigkeit desselben bei Erhöhung des Ortszuschlages, ohne die Mitgliedschaft zu befragen resp. das Mitbestimmungsrecht einzuhalten. Der Vermögensstand der Ortskasse läßt erkennen, daß eine Erhöhung des Ortszuschlages nicht unbedingt nötig ist. Kollege Bergemann konnte sich ebenfalls mit dem Vorgehen des Ortsvorstandes in dieser Frage nicht befriedigen. Kollege Gloth besprach in längeren Ausführungen nochmals die Gründe, die den Ortsvorstand veranlaßt haben, schnell zu handeln und beantragte, den erhöhten Ortszuschlag bis nach dem Verbandstag anzunehmen, weil dann doch über die Ortszuschläge im allgemeinen beschlossen werden muß. Ein Antrag des Kollegen Moritz, die erhöhten Sätze abzulehnen und ab nächsten Jahrestag den alten Satz zu zahlen, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag des Vorstandes angenommen. Bei der Besprechung der Anträge zum Verbandstag wies Kollege Gloth darauf hin, daß es nicht möglich war, diese gedruckt vorzulegen. Eine Kommission hat die Anträge ausgearbeitet und in vier darauf folgenden Sitzungen mit dem Ortsvorstand durchberaten. Das jetzige Statut des Verbandes wurde der heutigen Zeit entsprechend neu ausgearbeitet, ebenso das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder in allen für den Verband wichtigen Fragen berücksichtigt. Der Gesamtvorlage der Anträge wurde von der Versammlung mit kleinen Änderungen zugestimmt. Bei der darauf folgenden Wahl der Delegierten zum Verbandstage wurden zwei Listen eingereicht, über die ein bloc abgestimmt werden sollte. Kollege Reichert beantragte, die Wahl nicht vorzunehmen, sondern das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder hierbei gleich in Anwendung zu bringen und eine Urwahl vorzunehmen. In der Diskussion stellte Kollege Krummrei einen Antrag, eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen und die Wahl der Delegierten auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und der Antrag Reichert angenommen. Zum Schluß der Versammlung wies Kollege Gloth auf den Beschluß der Gewerkschaftskommission hin, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen; es wird strikte Einhaltung der Parole erwartet.

Dresden. Am 14. April beschäftigte sich eine gutbesuchte Versammlung des Stein- und Lichtdruckhilfspersonal mit den stattgefundenen Tarifverhandlungen. Kollege Herrmann berichtete, daß eine nochmals abgehaltene Kommissionsitzung mit den Arbeitgebervertretern in Bezug auf die Entlohnung kein besseres Resultat gezeitigt habe. Dieses negative Ergebnis sei darauf zurückzuführen, daß mittlerweile in Berlin und Leipzig Tarife für das dort beschäftigte gleichartige Hilfspersonal abgeschlossen worden seien, die niedere Sätze für einzelne Sparten vorsehen. Die Arbeitgebervertreter hätten zu erkennen gegeben, daß sie ihre Zugeständnisse sogar rebuzieren und im Einklang mit den in genannten Orten abgeschlossenen Vereinbarungen bringen wollten. Nur dem energischen Auftreten

unserer Kommissionsmitglieder einesteils, andernteils dessen Hinweise, daß in Süddeutschland höhere Löhne erreicht worden seien, war es gelungen, die bewilligten Sätze aufrecht zu erhalten. Nur für die Sparte der Lichtdruckanlegerinnen, die in Dresden immer gleiche Entlohnung wie die Steindruckanlegerinnen erhalten hatten, war es nicht möglich, das Geforderte zu erreichen. Dazu kam, daß in Berlin 70 Mk. und in Leipzig 78,50 Mk. vereinbart worden sind. Nur bezüglich der Arbeitszeit sind Verbesserungen eingetreten. Bis dato mußte das Dresdener Steinbruchhilfspersonal eine 48stündige Wochentätigkeit leisten. Auch an den Vorabenden vor hohen Festen 8 Stunden arbeiten. Es wurde die 47 $\frac{1}{2}$ stündige und an Festvorabenden die 4 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eingeführt. Auch betreffs der Ferien sind Verbesserungen insofern erzielt worden, daß von 10 Dienstjahren an 9 Tage Erholungsurlaub gewährt wird. Die Bronzierentfähigkeit ist von 10 auf 20 Pf. pro Stunde erhöht worden. Ebenso ist es gelungen, die Golbauflegerinnen erstmalig mit zu tarifieren. Sie werden wie Steindruckanlegerinnen entlohnt. Das Mindesteinkommen beträgt ab 1. April bis 31. Mai 1920 für Hilfsarbeiter im Alter bis zu 16 Jahren 67,50 Mk., bis zu 17 Jahren 76,25 Mk., bis zu 18 Jahren 86,25 Mk., bis zu 20 Jahren 112,— Mk., bis zu 22 Jahren 137,50 Mk., bis zu 24 Jahren 150,— Mk., über 24 Jahre 155,— Mk. Stein-Zinkschleifer, sowie Steintransporteure erhalten nach zweijähriger Berufstätigkeit 5,— Mk. pro Woche mehr. Steindruckanlegerinnen erhalten nach einjähriger Tätigkeit als solche an Rotations- (Offset- und Rotari-) Maschinen 98,75 Mk., an Flachdruckmaschinen Format über 95/125 92,50 Mk., an Flachdruckmaschinen Format über 70/100 88,— Mk., über 24 Jahre 155,— Mk. Stein-Zinkschleifer, sowie Steintransporteure erhalten nach einjähriger Tätigkeit im Schwarzdruck 79,— Mk., im Buntdruck 84,— Mk. Vogenfängerinnen nach einjähriger Tätigkeit an allen Maschinenformaten je 2,— Mk. weniger pro Woche. Golbauflegerinnen sind den Anlegerinnen im Lohn gleichzustellen. Das Mindesteinkommen für Hilfsarbeiterinnen beträgt pro Woche im Alter bis 16 Jahren 41,25 Mk., bis 16 Jahren 47,50 Mk., bis 18 Jahren 58,75 Mk., bis 20 Jahren 65,— Mk., bis 22 Jahren 70,60 Mk., über 22 Jahre 75,30 Mk. Die nach dem Bericht einsehende Ansprache war eine sehr erregte. Fast alle Diskussionsredner brachten zum Ausdruck, daß die Zugeständnisse in Anbetracht der bevorstehenden Nahrungsmittelpreiserhöhungen vollständig ungenügend seien. Auch war man verwundert über die Tarifabschlüsse in Berlin und Leipzig. Hierbei wurde der Wunsch geäußert, vor zukünftigen Bewegungen unter uns genau so eine Versöhnung wie die Arbeitgeber herbeizuführen. Verschiedene Lichtdruckkolleginnen äußerten ihren Anmut darüber, daß sie nun infolge der betreffenden Höchststufen gezwungen seien, zu geringerem Lohn zu arbeiten. Kollege Herrmann verwies nochmals darauf, daß die Lohnkommission alles versucht habe, höhere Entlohnung zu erzielen, sie habe auch den Abmachungen nicht zugestimmt, sondern überlasse es der Entscheidung der heutigen Versammlung. Er bitte aber bei der Abstimmung zu beachten, ob die Kollegenschaft sich der Tragweite ihres eventuellen ablehnenden Standpunktes bewußt sei, denn die Konsequenz dieses Beschlusses müßte dann die Arbeitseinstellung sein. Hierauf wurden die Abmachungen gegen die Stimmen eines beträchtlichen Teiles der Anwesenden, die sich meistens aus den Lichtdruckkolleginnenkreisen rekrutierten, angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten gab Kollege Herrmann noch bekannt, daß das gesamte Personal der Firma Schupp u. Rieth in Unzustand getreten ist, um die Bezahlung des Generalfreitages zu erlangen. Leider sei zu bedauern, daß vor der Arbeitsniederlegung den zuständigen Organisationsleitungen keinerlei Kenntnis gegeben worden sei. Mittlerweile haben die Ortsvorstände erreicht, daß die genannte Arbeiterschaft die Arbeit wieder aufnimmt und dann über den streitigen Punkt verhandelt wird.

Halle (Saale). Mitgliederversammlung am 27. April. Als Schriftführer wurde für den Kollegen Kritsche, der aus privaten Gründen sein Amt niederlegen muß, Kollege Tschöpe einstimmig gewählt. Nach Genehmigung des Protokolls erstattete Kollegin Ruy den Kartellbericht. Der

Kartellbeitrag erhöht sich am 1. April für männliche Mitglieder auf 2,40 Mk. und für weibliche Mitglieder auf 2,— Mk. Zur Unterstützung der Märzopfer gaben die Kollegen Scheibe und Vielig kurze sachliche Begründung, die Kollegen sollen 5,— Mk., die Kolleginnen 3,— Mk. gegen Entnahme von Marken, die in das Verbandsbuch einzukleben sind, entrichten. Für die Maifeier lautet die Parole: Arbeitsruhe und zahlreiche Beteiligung an der Demonstration. Hierauf erstattete Kollege Vielig den Kassenericht vom ersten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 2724,60 Mk., welcher eine Ausgabe von 436,— Mk. gegenüberstand, an die Hauptkasse wurden 2288,60 Mk. gezahlt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1407,57 Mk., eine Ausgabe von 401,25 Mk., es verblieb ein Ueberschuß von 1006,32 Mk. Der Extrabeitrag von zwei Wochen ergab eine Einnahme von 756,— Mk. 50 Mitglieder haben denselben noch nicht entrichtet, welche öffentlich verlesen wurden. Der Mitgliederbestand belief sich auf 41 männliche und 287 weibliche Mitglieder. Kollege Scheibe gab Bericht über eingereichte Forderungen bei einzelnen Firmen. U. a. hat die Genossenschaftsdruckerei bewilligt, bei der Firma Walb wurden Lohnhöhen beilegt. In der Spielkartenfabrik mußten die Kolleginnen in den Unzustand treten zur Anerkennung der Tariflöhne, Streiktage wurden bezahlt. Hierauf kam es zu einer lebhaften Debatte betreffs Feuerungszulage in Buchdruckereien. Das Allsteine-Geiz Abkommen soll restlos eingehalten werden. Da das aber in verschiedenen Druckereien nicht der Fall ist, wird Kollege Scheibe nochmals mit den Prinzipalen Rücksprache nehmen. Die Prinzipale wollen die Zulage erst vom 27. März und nicht vom 1. März ab zahlen. Ab 15. April betragen die Grundlöhne für Männer über 24 Jahre 163,25 Mk., von 17 bis 24 Jahren 137,25 Mk., für geübte Anlegerinnen und Kalzerinnen 98,25 Mk., für alles übrige weibliche Hilfspersonal 90,— Mk. — Ab 15. April treten folgende Löhne in Steindruckereien in Kraft: im 1. Gehilfenjahr pro Stunde 2,85 Mk., pro Woche 136,80 Mk., im 2. Gehilfenjahr pro Stunde 3,35 Mk., pro Woche 160,80 Mk., im 3. Gehilfenjahr pro Stunde 3,65 Mk., pro Woche 175,20 Mk., im 4. Gehilfenjahr pro Stunde 3,85 Mk., pro Woche 184,80 Mk., nach vier Gehilfenjahren pro Stunde 4,05 Mk., pro Woche 194,40 Mk. Arbeiterinnen: unter 16 Jahren im 1. Jahr pro Stunde 1,05 Mk., pro Woche 50,40 Mk., im 2. Jahr pro Stunde 1,30 Mk., pro Woche 62,40 Mk.; ungeübte über 16 Jahre im 1. Halbjahr pro Stunde 1,20 Mk., pro Woche 57,60 Mk., im 2. Halbjahr pro Stunde 1,40 Mk., pro Woche 67,20 Mk.; Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Jahr im Verne tätig sind, im 1. Jahr pro Stunde 1,95 Mk., pro Woche 93,60 Mk., im 2. Jahr pro Stunde 2,— Mk., pro Woche 96,— Mk., nach dem 2. Jahr pro Stunde 2,15 Mk., pro Woche 103,20 Mk. Bei der Firma Krostert sind Forderungen eingereicht. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, etwas fester zuzufassen. Sämtlichen Mitgliedern wird zur Pflicht gemacht, nicht unter Tariflohn zu arbeiten. Die Firma Hendrich zahlt für Anlegerinnen als Höchstlohn nur 60,— Mk. Solange die Firma den Tariflohn nicht zahlt, ist es für unsere Mitglieder verboten, dort in Arbeit zu treten. Zum Schluß wies Kollege Scheibe nochmals darauf hin, daß bei Lohnhöhen oder Entlassungen zuerst der Betriebsrat angerufen werden muß und wenn sein Eingreifen ohne Erfolg ist, die Ortsverwaltung.

Köln. Fast vollständig war die Kölner Kollegenschaft zu der ordentlichen Mitgliederversammlung am 17. April im Coloniapark erschienen. Der Vorsitzende begrüßte den Zentralvorsitzenden C. Bucher und die aus Anlaß des am 18. April stattfindenden Gantages erschienenen Delegierten vom Gau 1. Ueber Punkt 1 der Tagesordnung „Der Kampf um den Reichstaxi“ referierte Kollege C. Bucher. Obgleich im Hinblick auf unsere Nachtarbeiter der Vortragende sich verhältnismäßig kurz fassen mußte, bekam die Kölner Kollegenschaft doch einen klaren Ueberblick über die Gründe der Scheiterung des Reichstaxies. Einstimmig faßte die Versammlung nach Beendigung des mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrages folgende Resolution:

Die Kölner Hilfsarbeiterschaft erkennt die Darlegungen des Kollegen C. Bucher bezüglich der Haltung unserer Unterhändler bei den Reichs-

tarifverhandlungen als vollkommen richtig an, da diese Haltung deutlich eine Verbesserung der Lage der Gesamtschicht bezweckt. Sie bedauert die Widerstände, die bei einer Gruppe innerhalb unserer eigenen Organisation gegen den Reichstarif bestehen und ist der Überzeugung, daß diese Widerstände keinerlei sachlichen Motiven entspringen.

Die Kölner Kollegenschaft steht einhellig auf dem Standpunkte, daß die bisherige Taktik unserer Verbandsleitung als durchaus vorteilhaft für die gesamte Organisation bezeichnet werden muß.

Sodann erstattete Gauleiter Kollege Bell Bericht über die mit den Prinzipalen am 9. April geführte Verhandlung, bei welcher die Vertreter unserer Kollegenschaft die Sonderzulage der Kölner Gehilfen in Höhe von 45.— Mk. beanspruchten. Die Verhandlungen scheiterten. Es kam am 16. April zu einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß. Dieser fällt folgenden Spruch:

Für männliche über 21 Jahre . . .	45.— Mk.
von 18 bis 21 Jahren . . .	25.— Mk.
von 14 bis 17 Jahren . . .	20.— Mk.
Für weibliche über 21 Jahre . . .	40.— Mk.
von 18 bis 21 Jahren . . .	25.— Mk.
von 14 bis 17 Jahren . . .	20.— Mk.

Schon bei Verkündung des Schiedsspruches äußerte der Vorsitzende der Ortsgruppe des Deutschen Buchdrucker-Vereins, daß dieser Spruch für die Prinzipale wahrscheinlich unannehmbar sei. Ein Vorgesetzter, der den Kollegen Bell veranlaßt, zu erklären, daß dann die Kölner Hilfsarbeiter die den Schiedsspruch mit Hilfe des letzten Mittels durchsetzen würde. Nachdem Redner nochmals auf die letzte Möglichkeit hingewiesen hatte, kam es zur Abstimmung über den Schiedsspruch. Er wurde einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ fanden noch etliche Angelegenheiten ihre Erledigung. Daraufhin schloß der Vorsitzende die imposant verlaufene Versammlung.

München. Am 14. April fand in den Kolloseumbierhallen eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen ehrten die in letzter Zeit verstorbenen Mitglieder, die Kollegen Hans Schweigert, Johann Mühlbauer, sowie die Kolleginnen Marie Heilmeyer und Wally Großberger in üblicher Weise durch Erheben von den Sigen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf den seitens des Verbandsvorstandes ausgeschriebenen Extrabeitrag, über dessen Notwendigkeit erfreulicherweise Einstimmigkeit in der Versammlung vorherrschte. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, den Beitrag für die ersten fünf Klassen zu verdoppeln, jedoch wurde beschlossen, daß die männlichen Mitglieder der 6. Klasse 3.— Mk. pro Woche inkl. Sozialzuschlag an den Verband zu zahlen haben. Kollege Schmid begründete die von der Verwaltung zum 7. Verbandstag gestellten Anträge. Die Anträge fanden nach unwesentlicher Diskussion einstimmige Annahme, ebenfalls zwei Anträge, die Kollege Hörmann gestellt hatte, während er seine übrigen zugunsten der von der Verwaltung gestellten zurückzog. Unter Verbandsangelegenheiten betonte Kollege Lehmeier, daß die Mißzahlung der Streikunterstützung selbstverständlich eine gewaltige Arbeit verursacht habe und daß es behauerlich wäre, wenn eine Reihe von Mitgliedern der Verwaltung unbedingte Vorwürfe machte. Er verwies auch auf die politische Situation in Bayern und ersuchte die Mitglieder, nur der Parole der Verbandsleitung bei allen Vorkommen zu folgen. Unter Verschiedenem wurde noch betont, daß der Gewerkschaftsverein München beschlossen habe, für den 1. Mai Arbeitssruhe zu proklamieren, selbst jedoch keine besonderen Veranstaltungen getroffen habe, sondern es den freien Gewerkschaftern freistelle, sich den Veranstaltungen ihrer politischen Parteien zu widmen.

Döbenburg. Durch die schlechten Verhältnisse, die hier am Orte herrschten und durch die Arbeitgeber der Buch- und Zeitungsdruckereien gezwungen, die den Fabrikarbeiter-Verband als zuständige Organisation der Buchdrucker-Gehilfen und Arbeiterinnen nicht anerkennen wollten, entschlossen wir uns, auch hier in Döbenburg eine Zahlstelle des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Gehilfen und Arbeiterinnen zu gründen. In einer am 15. Januar d. J. einberufenen Versammlung, an der auch der Gauleiter Kollege Sparthel teilnahm, wurde die Gründung vorgenommen. Seit der Zeit sind wir hier durch enges Zusammenarbeiten aller Kollegen und Kolleginnen emporgelommen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 65. In der am 7. April stattgefundenen Versammlung gab Kollege Steinert die durch den Verbandsvorstand

in Berlin festgelegten neuen Zulagen bekannt. Kollege Dittelmann berichtete über den Klassenbestand. Der Hauptkassen wurden 607,80 Mk. überwiesen, die Sozialkasse hatte einen Ueberschuß von 93,36 Mk. Es wurde noch darauf hingewiesen, die Versammlungen besser zu besuchen.

Passau. Ein Teil der hiesigen Prinzipale weigerte sich, die Feuerungszulagen für die Hilfsarbeiterinnen in den Buchdruckereien zu bezahlen. Unser Gauleiter, Kollege Lehmeier aus München, versuchte nun, persönlich mit dem Vorsitzenden der hiesigen Buchdrucker-Gehilfen, Herrn Direktor Beyer, eine Einigung herbeizuführen, der dann auch versprach, bei seinen Kollegen dahingehend zu wirken, daß die neuen Feuerungszulagen ab 1. März 1920 bezahlt werden. In der Zwischenzeit versuchten nun zwei Firmen, diese Zulagen insofern zu hinterziehen, daß sie unsere Kolleginnen zwangen, einen Revers zu unterschreiben, der sie verpflichtete, mit einem Wochenlohn von 60.— Mk. zufrieden zu sein. Leider waren unsere Kolleginnen dumme genug, ließen sich einschüchtern und unterschrieben. Nun glaubten auch die übrigen Prinzipale, diese Zulagen verweigern zu können. Vor dem Schlichtungsausschuß in Passau aber kam am 21. März nachstehende Vereinbarung zustande.

Vereinbarung:

Zwischen der Vereinigung der Passauer Buchdrucker-Gehilfen, vertreten durch Herrn Direktor Johannes Beyer, und dem Verband der Buch- und Steinbrucker-Gehilfen und Arbeiterinnen, Zahlstelle Passau, vertreten durch Herrn Gauleiter Fritz Lehmeier-München, wurde heute vor dem unterzeichneten Schlichtungsausschuß folgende Vereinbarung getroffen.

Für geübte Einlegerinnen und solche, die ein Jahr Lehrzeit hinter sich haben, wird ein Grundlohn von 35.— Mk. vereinbart. Zu diesem kommen die Feuerungszulagen von 13,75 Mk., 5.— Mk. und 24,75 Mk., so daß dieselben von der vollen Lohnhöhe vom 19. bis 24. April 1920 ab einen Lohn von 78,50 Mk. zu erhalten haben.

Hilfsarbeiterinnen und Einlegerinnen, die noch im ersten Jahre arbeiten, erhalten 30.— Mk. Grundlohn und 12,50 Mk., 5.— Mk. und 22,50 Mk. Feuerungszulage, so daß sie von dem vorerwähnten Zeitraum an einen Lohn von 70.— Mk. zu beanspruchen haben.

Die vorerwähnten Grundpositionen werden auf den feinerzeitigen Reichstarif in Anrechnung gebracht.

Die tariflich festgelegten Nachzahlungen für geübte Einlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen sind nachgezahlt ab 1. März 1920.

Passau, den 21. April 1920.

Für den Schlichtungsausschuß Passau:

Der Vorsitzende: gez. Wisheu.

Für die Vereinigung Passauer Buchdrucker-Gehilfen:

gez. Beyer, Verlagsdirektor.

Für den Verband der Buch- und Steinbrucker-Gehilfen und Arbeiterinnen:

gez.: Fritz Lehmeier.

Trotz dieser klaren Abmachungen hielt der mitanwendende Kartonnagenfabrikant — und im Neben- oder Hauptberuf Buchdrucker-Gehilfe — Schmerbold seinen unterzeichneten Revers aufrecht, gebärdete sich wie ein Wilder und erklärte, daß für ihn diese Abmachungen nicht in Frage kommen. Dagegen warf der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ein, daß dann eben ein Schiedsspruch gefällt wird, welcher ihn verpflichten würde, diese Sätze ebenfalls zu bezahlen. Wir werden nun, wenn wir einmal mehr Zeit und Raum zur Verfügung haben, uns mit ehemaligen reklamierten Heimkriegern und Kriegsgewinnlern von Passau noch näher beschäftigen. Für unsere Kolleginnen in Passau und auch in anderen Orten aber soll es eine Warnung sein, nicht so leichtfertig auf irgendeinen Felsen Papier ihre Unterschrift zu setzen.

Stuttgart. In der Mitgliederversammlung am 19. April legte Kollege Werner der Versammlung in längerem Ausführungen die Gründe dar, die den Verbandsvorstand zur Ausschreibung des Extrabeitrages bewegen haben. Wenn wir uns vor Augen führen, in welchen Proportionen unsere Löhne in den letzten Jahren gegen die Erhöhung der Beiträge gestiegen sind, so ersieht die Mahnung des Verbandsvorstandes gerechtfertigt. Die Kosten für die Herstellung der „Solidarität“, Werbungsmaterial, Reisekosten und alles andere sind ins Unermessliche gestiegen. Dazu kommen in vielen Orten die Streiks zur Durchführung der Feuerungszulagen. Auch alle anderen Organisationen sehen sich gezwungen, durch den geringen

Wert unseres Geldes ihre Beiträge bedeutend zu erhöhen. In der darauf einsetzenden Diskussion, an welcher sich die Kollegen Weiser, Kail, Rolerke, Bauer und Werner beteiligten, wurde das Vorgehen des Verbandsvorstandes gebilligt; die Versammlung stimmte einstimmig der Beitragserhöhung zu. Dann brachte Kollege Werner einige Anträge zum Verbandstag zur Verlesung. Kollege Weiser warf der Gauleitung vor, daß sie den Zeitpunkt, zu dem die Anträge dem Verbandsvorstand unterbreitet sein müssen, nicht bekanntgegeben habe. (Kennt Kollege Weiser das Statut nicht?) Kollege Bauer ließ eine längere politische Rede vom Stapel, welche von der Versammlung nur mit Ungebulb angehört wurde. Die Ausführungen der Kollegen Bauer und Weiser gipfelten darin, daß sich unser Verband sehr weit vom Boden des Klassenkampfes entfernt habe. Ein Schlussantrag setzte der scharfen Debatte ein Ende. Kollege Werner wies in seinem Schlusswort die Vorwürfe des Kollegen Weiser energisch zurück und empfahl demselben, unsere „Solidarität“ besser zu lesen, dann wäre er auch unterrichtet gewesen. Die Anträge wurden dann einstimmig angenommen. Kollege Werner gab nun das Steinbruckerabkommen bekannt. Nach zähem Ringen ist es gelungen, ganz nennenswerte Zulagen ab 1. März, 21. März und 19. April wieder zu erhalten. Für die Kollegenschaft gilt es nun, dafür zu sorgen, daß sie diese Zulagen und die Nachzahlung auch richtig erhält. Ueber die Zulagen im Buchdruck berichtete Kollege Werner, daß am Montag eine Kommissionssitzung mit den Prinzipalen wegen Einführung eines Ortstarifes stattfand. Eine Einigung konnte aber nicht herbeigeführt werden, da die Prinzipalvertreter dazu angeblich keine Vollmacht hatten. Es wurde daher vereinbart, daß die beiderseitigen Kommissionen am Mittwoch wieder zusammenzutreten. Da an diesem Tage die Prinzipale von Ehlingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und Ulm zwecks einheitlicher Regelung der Lohnverhältnisse nach Stuttgart kommen, soll unter allen Umständen versucht werden, erst für Stuttgart einen Ortstarif abzuschließen und dann denselben für die anderen Orte prozentual abzustufen. Sollten auch diese Verhandlungen kein Resultat zeitigen, dann müsse der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Viel Staub hat in Stuttgart die Vorzahlung aufgewirbelt. Da wir jetzt in den Genuß der vollen Zulagen kommen, wird der Kollegenschaft in den meisten Geschäften der bisher gezahlte Vorschuß abgezogen. Die Kommission versuchte bei den Verhandlungen mit den Prinzipalen, hier einen Ausgleich zu schaffen. Das wurde von den Prinzipalen glatt abgelehnt. Kollege Werner empfahl der Kollegenschaft, in den Geschäften vorfällig zu werden, damit unter allen Umständen die Abzüge eingestellt und die vollen Zulagen ausbezahlt werden. Die Versammlung billigte die Maßnahmen der Gauleitung und der Tarifkommission und erwartet, daß wir bald wieder zu geordneten Verhältnissen in Stuttgart kommen. Kollege Werner gab noch bekannt, daß am 26. Juni unser Gutenbergfest stattfindet und schloß nach einigen internen Angelegenheiten die anregend verlaufene Versammlung.

Eingegangene Druckschriften.

Artur Crispian: Programm und Taktik der U. S. P. in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Preis 3.— Mk. Das großzügig angelegte Referat des Genossen Crispian, gehalten auf dem Leipziger Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie, erscheint hier erweitert und vervollständigt als Broschüre. Wer ganz mit dem inneren Wesen der Unabhängigen Sozialdemokratie vertraut werden will, muß zu dieser Broschüre greifen.

Toni Sender: Die Frauen und das Rätesystem. Preis 1,20 Mk. Die vorliegende Broschüre enthält das Referat der Genossin Toni Sender auf der Reichsfrauentagung der Unabhängigen Sozialdemokratie in Leipzig. Was den Inhalt des Referats so wertvoll macht, ist die durchaus selbständige neue Art der Durchbringung des Rätegedankens.

Mathilde Wurm: Die Frauen-Erwerbsarbeit. Preis 1.— Mk. Die vorliegende Broschüre, die eine Wiedergabe des von der Genossin Wurm auf der Leipziger Reichsfrauentagung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gehaltenen Referats enthält, bringt eine Fülle wertvollen Materials und sachkundige Anregungen zu tiefen Fragen.

Alle drei Schriften sind erschienen in der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H., Verteilung Buchhandlung, in Berlin C. 2, Weite Straße 8-9. — Organisationen erhalten Rabatt.